Five Star Chemicals & Supply, Inc.

SICHERHEITSDATENBLATT

Veröffentlicht am 12. Jun. 2009 Überarbeitet am 02. Dez. 2013 Version 1

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1.Produktidentifikator

SDB-Nr. FSC-001 **Produktbezeichnung** PBW

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Reinigungsmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Five Star Chemicals & Supply, Inc. 4915 E. 52nd Ave. Commerce City, CO 80022, USA

Importeur

Brouwland bvba Korpelsesteenweg 86 3581 Beverlo, Belgien 0032 (0) 11/40.14.08

Weitere Informationen sind erhältlich von

Kontaktstelle Five Star Chemicals & Supply, Inc. 1-303-287-0186

E-Mail- support@fivestarchemicals.com

Adresse

1.4. Notrufnummer:

Im Notfall sind Produktinformationen unter der folgenden Rufnummer erhältlich: 0032-(0) 14 58 45 45

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 1, Unterkategorie B
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 3
Korrosiv gegenüber Metallen	Kategorie 1

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze: siehe Abschnitt 16

Seite 1/8

2.2. Kennzeichnungselemente_



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 - Kann die Atemwege reizen.

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Sicherheitshinweise - EU (§28, 1272/2008)

P101 – Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P280 – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P304 + P340 – BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P301 + P330 + P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305 + P351 + P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

P501 – Leeren Behälter ausspülen und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

2.3.Sonstige Gefahren

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Gew.%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	REACH- Registrierung snummer
Natriummetasilikat	Vorhanden	6834-92-0	20-35%	C; R34 Xi; R37	Acute Tox. 4- H302 Skin Corr. 1B (H314) STOT SE 3 (H335) Met. Corr. 1 (H290)	Nicht bestimmt
Natriumpercarbonat	239-707-6	15630-89-4	<25%	O; 08 Xn; R22 Xi; R41	Ox sol – H272 Acute Tox. 4- H302 Eye Dam 1 – H318	
Natriumcarbonat	207-838-8	497-19-8	20-30%	Xi; R36	Eye Irrit. 2: H319	Nicht bestimmt
Vertraulich		Vertraulich	<5%	Xi; R36	Eye Irrit. 2: H319	Nicht bestimmt

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze: siehe Abschnitt 16

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

ausspülen. Sofort einen Arzt verständigen.

Hautkontakt Sofort mit reichlich Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Kontaminierte

Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Einatmen Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt

aufsuchen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein, Wasser oder Milch geben. Sofort

Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Kann Verätzungen der Augen und dauerhafte Augenschäden verursachen. Kontakt kann

Reizung und Rötung verursachen. Kann Übelkeit, Erbrechen, Bauchschmerzen und Durchfall verursachen. Kann eine Reizung der Schleimhäute und der oberen Atemwege

verursachen.

4.3.Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Symptomatisch behandeln.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1.Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser. Kohlendioxid (CO2). Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt; das Produkt ist nicht entzündlich oder brennbar

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Staubmaske tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einsatzkräfte

Die in Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttete Mengen aufnehmen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Eindämmung Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies gefahrlos möglich ist.

Verfahren zur Reinigung Aufkehren und in geeigneten Behältern entsorgen. Rückstände mit Wasser wegspülen. Gemäß

allen geltenden Vorschriften reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die in Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen nach Gebrauch gründlich waschen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Handhabung gemäß den Bestimmungen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

7.2.Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Unter Verschluss aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmaßnahmen (RMM)

Die benötigten Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1.Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte Das Produkt enthält in der gelieferten Form keine gefährliche Materialien, deren

Expositionsgrenzwerte durch die länderspezifischen Regulierungsstellen festgesetzt wurden.

8.2.Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Kontrollen Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz Gummi- oder PVC-Handschuhe empfohlen.

Haut- und Körperschutz Geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz Staubmaske empfohlen.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1.Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Fest

Aussehen Weißes Pulver Geruch Geruchlos

Farbe Weiß

EigenschaftWerteHinweise • Methodep H11-12(1%-ige Lösung)

11-12 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Nicht bestimmt Siedepunkt und Siedebereich Nicht bestimmt Flammpunkt Nicht entzündlich Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht entzündlich Obere Entzündbarkeitsgrenzen Nicht bestimmt Untere Entzündbarkeitsgrenzen Nicht bestimmt Dampfdruck Nicht bestimmt Dampfdichte Nicht bestimmt **Spezifisches Gewicht** Nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit <10%

Löslichkeit(en) Nicht bestimmt Nicht bestimmt Verteilungskoeffizient Nicht bestimmt Selbstentzündungstemperatur Nicht bestimmt Zersetzungstemperatur Nicht bestimmt Kinematische Viskosität Nicht bestimmt **Dynamische Viskosität** Nicht explosiv **Explosive Eigenschaften** Nicht oxidierend Oxidierende Eigenschaften

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte 64 lb/pi³

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1.Reaktivität

Unter normalen Bedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter trockenen Bedingungen, resorbiert Wasser.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung Keine. Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung Keine.

10.3.Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4.Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit unverträglichen Materialien.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren.

10.6.Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine unter normalen Anwendungsbedingungen.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Augenkontakt Verursacht schwere Augenschäden.

Hautkontakt Verursacht Hautreizung.

Einatmen

Verschlucken

Chemische Bezeichnung	LD ₅₀ oral	LD ₅₀ dermal	LC ₅₀ inhalativ
Natriummetasilikat	= 1034 mg/kg (Ratte)		

STOT – einmalige Exposition Kann die Atemwege reizen.

Symptome Siehe Abschnitt 4 dieses SDB zu den Symptomen.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1.Toxizität

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung und Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Krustentiere
Natriummetasilikat		210: 96 h Brachydanio rerio mg/l	216: 96 h <i>Daphnia magna</i> mg/l
		LC ₅₀ halbstatisch 210: 96 h	EC ₅₀
		Brachydanio rerio mg/l LC50	

12.2.Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht bestimmt.

12.3.Bioakkumulationspotenzial

Nicht bestimmt.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden

Nicht bestimmt.

12.5.Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht bestimmt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bestimmt

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur

Abfallbehandlung Die Entsorgung muss entsprechend der regionalen, nationalen und lokalen Gesetze und

Vorschriften erfolgen.

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten

Verunreinigte Gebinde Die unsachgemäße Entsorgung oder Wiederverwendung des Gebindes kann gefährlich und

illegal sein.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

MDG	<u>1</u>
14.2 14.3	UN/ID-Nr.: UN3262 ORDNUNGSGEMÄSSE UN-VERSANDBEZEICHNUNG: Korrosiv fest, basisch, anorganisch , n.a.g. (NATRIUMMETASILICAT) TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN: 8
14.4 14.5 14.6 14.7	VERPACKUNGSGRUPPE: KENNZEICHNUNGSANFORDERUNGEN: 8
RID 14.1 14.2	ORDNUNGSGEMÄSSE UN-VERSANDBEZEICHNUNG: Korrosiv fest, basisch, anorganisch , n.a.g. (NATRIUMMETASILICAT)
14.3 14.4 14.5 14.6 14.7	TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN: 8 VERPACKUNGSGRUPPE: KENNZEICHNUNGSANFORDERUNGEN: 8
ADR 14.1 14.2 14.3	UN/ID-Nr.: UN3262 ORDNUNGSGEMÄSSE UN-VERSANDBEZEICHNUNG: Korrosiv fest, basisch, anorganisch , n.a.g. (NATRIUMMETASILICAT) TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN: 8
14.4 14.5 14.6 14.7	VERPACKUNGSGRUPPE: II KENNZEICHNUNGSANFORDERUNGEN: 8
ICAO	(Beförderung im Luftverkehr)
14.2	UN/ID-Nr.: UN3262 ORDNUNGSGEMÄSSE UN-VERSANDBEZEICHNUNG: Korrosiv fest, basisch, anorganisch , n.a.g. (NATRIUMMETASILICAT)
14.3 14.4	TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN: 8 VERPACKUNGSGRUPPE:
14.5	KENNZEICHNUNGSANFORDERUNGEN: 8
14.6 14.7	
<u>IATA</u>	
14.1 L4.2	UN/ID-Nr.: UN3262 ORDNUNGSGEMÄSSE UN-VERSANDBEZEICHNUNG: Korrosiv fest, basisch, anorganisch , n.a.g. (NATRIUMMETASILICAT)
14.3 14.4	TRANSPORTGEFAHRENKLASSEN: 8 VERPACKUNGSGRUPPE: II
14.5	KENNZEICHNUNGSANFORDERUNGEN: 8
14.6 14.7	

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1.Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit ist zu beachten.

Internationale Bestände

TSCA EINECS/ELINCS DSL/NDSL PICCS ENCS IECSC AICS KECL -

<u>Legende</u>

EINECS/ELINCS – Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe / Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

DSL/NDSL - Canadian Domestic Substances List/Non-Domestic Substances List

PICCS - Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances

ENCS – Japan Existing and New Chemical Substances

IECSC - China Inventory of Existing Chemical Substances

AICS - Australian Inventory of Chemical Substances

KECL - Korean Existing and Evaluated Chemical Substances

15.2.Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung vom Lieferanten für den Stoff / Gemisch ausgeführt

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut aller unter Punkt 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

R 34 – Verursacht Verätzungen.

R 37 – Reizt die Atmungsorgane.

Einstufungsverfahren

Berechnungsmethode

Ausgabedatum12. Jun. 2009Überarbeitungsdatum02. Dez. 2013RevisionshinweisNeues Format.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Haftungsausschluss

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand zum Datum der Veröffentlichung. Die Informationen dienen nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freigabe und sind nicht als Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation zu betrachten. Die Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und gelten nicht für den Gebrauch in Kombination mit anderen Materialien oder bei Prozessen, sofern diese nicht im Text angegeben sind.

Ende des Sicherheitsdatenblatts